



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

A
U
S
S
C
h
r
e
i
b
u
n
g

4. New Comer Challenge Rope Skipping

25. Mai 2024 in Groß Siegharts

Veranstalter:	Rope Skipping Verband Österreich 2230 Gänserndorf, Siebenbrunner Straße 1 www.rsvoe.at
Organisator/Ausrichter:	Sportunion Rope Skipping Groß-Siegharts
Austragungsort:	Mittelschule Groß-Siegharts 3812 Groß-Siegharts, Hamerlingstraße 32
Vorläufiger Zeitplan:	ab ca. 09:00 Uhr: Speed-Bewerbe ab ca. 13:00 Uhr: Freestyle ab ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung
Endgültiger Zeitplan:	Dieser kann erst nach dem Meldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.
Vor-Ort-Kontakt:	Tina Kretschmer Email: ropeskiipping.tina@gmail.com Tel.: +43 664 5641977



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Teilnahmevoraussetzung:

Bei der New Comer Challenge dürfen nur Springer*innen teilnehmen, die davor noch nie bei einer New Comer Challenge oder Österreichischen Meisterschaft teilgenommen haben.

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen des RSVÖ und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der Sportart Rope Skipping.

Anmeldungen:

Diese müssen **bis zum 4. Mai 2024** über das [Meldeportal](#) der IJRU erfolgt sein.

Nenngeld:

Das Nenngeld setzt sich aus einer **Basisgebühr (€ 12,-)** und den Kosten für die einzelnen Bewerbe (**€ 5,- / Bewerb**) zusammen. Die Basisgebühr ist für alle Personen zu entrichten, die als Athlet*innen gemeldet werden. Die Kosten für die einzelnen Bewerbe setzen sich aus den Bewerben zusammen, in welchen gestartet wird.

Für Athlet*innen, die in allen Bewerben starten, gibt es folgende vergünstigte Packages:

> **Overall I (10% Rabatt; € 24,30)**

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRSF

> **Overall II (15% Rabatt; € 27,20)**

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRSF, SRTU

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom RSVÖ in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein Nenn- und kein Startgeld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Wettkampfleitung:

Gerhard Blümel (Referat Wettkampf – RSVÖ)

Nähere Informationen:

via info@rsvoe.at, www.rsvoe.at

Tel: 0664 80 904 875 (Gerhard Blümel)



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Wettkampfangebot:

Wettkampfprogramm:

Jugend:

Jahrgänge 2013 und jünger
Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF

Junior*innen:

Jahrgänge 2009 - 2012
Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF

Elite:

Jahrgänge 2008 und älter
Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF, SRTU

In den Altersklassen Junior*innen und Elite ist es möglich an einzelnen Bewerben teilzunehmen. Um in der Kategorie Overall zu starten, muss in den Bewerben SRSS, SRSE und SRIF teilgenommen werden.

Wertungsvorschriften:

Alle Bewerbe werden entsprechend dem aktuellen Regelbuch der IJRU (<https://ijru.sport/rules/rule-books>) gewertet.

Titelvergaben:

In den Altersklassen Junior*innen und Elite wird pro Geschlecht ein*e Gewinner*in der New-Comer Challenge 2024 sowohl in den Einzelbewerben als auch in der Gesamtwertung verkündet. In der Altersklasse Jugend wird nur ein*e Gewinner*in der New-Comer Challenge 2024 in der Gesamtwertung verkündet.



**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Berechtigung zur Teilnahme:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger*innen, die mindestens neun Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Rope Skipping Verband Österreich (nachfolgend „RSVÖ“ genannt) ist. Ebenso sind Personen ohne Vereinszugehörigkeit teilnahmeberechtigt, wenn sie über eine gültige Einzelmitgliedschaft beim RSVÖ verfügen.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer*innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des RSVÖ ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen ERSO- oder IJRU-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den RSVÖ und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem RSVÖ und dem Ausrichter gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Einzelpersonen), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der RSVÖ als Veranstalter und der Ausrichter schließen jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften der International Jump Rope Union (IJRU), der European Rope Skipping Organisation (ERSO) und des RSVÖ zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer*innen und Kampfrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung und dergleichen.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des RSVÖ verpflichtet zu haben. Der RSVÖ wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den RSVÖ und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom RSVÖ ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung der Sportart Rope Skipping verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Nenngeld:

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom RSVÖ ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des RSVÖ zu überweisen.

Kampfgericht:

Die Anzahl der pro Verein zu stellenden Kampfrichter*innen wird auf Basis der für den Wettkampf benötigten Anzahl an Kampfrichter*innen in den Free-style- und Speed-Bewerben, der Anzahl an teilnehmenden Vereinen, sowie der Anzahl an Athlet*innen pro Verein berechnet. Jeder Verein muss aber mindestens eine*n Kampfrichter*in im Freestyle- und in den Speed-Bewerben stellen. Die endgültige Anzahl der benötigten Kampfrichter*innen pro Verein wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Kann ein Verein die benötigte Anzahl an Kampfrichter*innen nicht stellen, dann sind pro fehlender*fehlendem Kampfrichter*in EUR 50,- an den RSVÖ zu entrichten. Der RSVÖ sorgt für qualifizierten Ersatz, welcher eine Aufwandsentschädigung erhält.

Das Kampfrichter*innen-Referat des RSVÖ behält sich vor gemeldete Kampfrichter*innen nicht einzusetzen, wenn die erforderlichen Schulungen, Zertifikate



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

**ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH**
rsvoe.at

und Teilnahmen an Übungssessions nicht erbracht werden bzw. die Leistungen für einen Einsatz nicht ausreichen. Auch in diesem Fall ist die Strafe für fehlende Kampfrichter*innen zu bezahlen. Dies ist keine Regelung gegen die Kampfrichter*innen und Vereine, sondern für die faire und korrekte Bewertung der Athlet*innen.

Die Kosten für die zugekauften Difficulty-Kampfrichter*innen werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan und die Startreihenfolge werden nach Meldeschluss erstellt und infolge auf www.rsvoe.at veröffentlicht.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle Zugangsberechtigt sind die Mitglieder des RSVÖ-Präsidiums, die RSVÖ-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte MitarbeiterInnen des Organisationskomitees, die RSVÖ-Wettkampfleitung, ein evtl. Wettkampfarzt/Ärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Sportler*innen, deren Trainer*innen, die Kampfrichter*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalist*innen, Fotograf*innen, Medienvertreter*innen).

RSVÖ-Veranstaltungsleitung und RSVÖ-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.